

## V6 Für eine Neuorientierung in der Sucht- und Drogenpolitik in Sachsen

Gremium: LAG Soziales  
Beschlussdatum: 09.08.2018  
Tagesordnungspunkt: TOP 14 Verschiedenes  
Status: Modifiziert

1 Zum Menschsein gehört die Suche nach Rausch und Betäubung. Um diesen Zustand zu  
2 erreichen, werden häufig Substanzen genutzt – mit unterschiedlichen Wirkungen  
3 und Risiken. Der Versuch der Regulierung des Drogenkonsums, indem zwischen  
4 legalen und illegalen Drogen unterscheiden wird, stößt an klare Grenzen.  
5 Legalisierte Drogen haben weder geringere Gesundheitsrisiken noch ein geringeres  
6 Suchtpotential.

7 Die Entwicklungen in Bezug auf Einstiegsalter, Verbreitung, Verfügbarkeit und  
8 Erkrankungen in Sachsen werden in den jährlichen Suchtberichten der Landesstelle  
9 gegen die Suchtgefahren e.V. dargestellt.

10 Im bundesweiten Vergleich führt in Sachsen der Alkoholmissbrauch am häufigsten  
11 zu Suchterkrankungen. Drei Viertel der Fälle suchtmmedizinischer Versorgung in  
12 sächsischen Krankenhäusern erfolgen wegen alkoholbezogener Störungen. Im  
13 Freistaat sterben im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Menschen an den  
14 Folgen alkoholbedingter Krankheiten. Dazu kommen Problemlagen durch  
15 Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit dem Konsum illegaler Drogen.  
16 Drogenbedingte Todesfälle nehmen auch in Sachsen zu.

17 Wir GRÜNEN sind überzeugt: Eine Drogenpolitik der Abschreckung und Bestrafung  
18 verfehlt ihre Ziele. Sie führt nicht zur Reduktion des Konsums, sondern schafft  
19 zusätzliche Probleme und Belastungen für Einzelne und mehr Kosten für die  
20 Allgemeinheit, als dass sie solche vermeidet.

21 Die sächsischen Suchtangebote sind durch verschiedene und immer komplexer  
22 werdende Problemlagen häufig überlastet. Die Polizeidirektionen verfügen oftmals  
23 nicht über die notwendige personelle und technische Ausstattung, um Herstellung  
24 und Handel von synthetischen Drogen zurückzudrängen. Aus der Kriminalisierung  
25 von Drogenkonsument\*innen folgt zudem eine hohe Arbeitsbelastung von Polizei,  
26 Justiz und Justizvollzug – bei oftmals fragwürdigem Erfolg.

27 Dieser Entwicklung setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine humane und aufgeklärte  
28 Drogen- und Suchtpolitik entgegen, die auf suchtmmedizinischen Erkenntnissen  
29 basiert. Eine solche Politik stärkt die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener  
30 beim Drogenkonsum und hilft Suchtkranken, ohne sie zu stigmatisieren. Wir setzen  
31 daher auf den Ausbau zielgruppenorientierter Prävention, konsequenten Kinder- und  
32 Jugendschutz, Hilfe statt Strafe, Regulierung und Entkriminalisierung, eine  
33 kompetente und ausreichend ausgestattet Polizei sowie auf Schadensminderung und  
34 Überlebenshilfe.

35 Wir wollen die Zahl der Alkohol- und Drogentoten senken und ein bedarfsgerechtes  
36 Hilfesystem für Suchtkranke und suchtblastete Familien in allen Regionen  
37 Sachsens erreichen. Dieses soll darauf ausgerichtet sein, ein unabhängiges, von  
38 Sucht freies Leben zu fördern, soziale Notlagen suchtkranker Menschen zu  
39 vermeiden und Angebote zur Unterstützung bereitzustellen. Wir wollen zudem die  
40 Voraussetzungen für die bestmögliche Diagnostik, Versorgung und Behandlung für

41 die steigende Zahl von Neugeborenen schaffen, die durch Alkohol und/oder andere  
42 Suchtmittel geschädigt wurden.

43 Wir wollen, dass Konsument\*innen von Drogen nicht länger verfolgt werden. Drogen  
44 müssen entsprechend ihrer Risiken reguliert werden. Der weiteren Ausbreitung  
45 gesundheitlich besonders gefährlicher Drogen, wie zum Beispiel Crystal Meth  
46 wollen wir durch stärkere und zielgruppenspezifische Präventionsarbeit sowie  
47 Verringerung der Verfügbarkeit durch mehr personelle Ressourcen und bessere  
48 länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Polizei entgegenwirken.

49 1. Suchtprävention – zielgruppenorientiert, ganzheitlich und besser ausgestattet

50 Suchtprävention ist dann erfolgreich, wenn sie eine eindeutige Zielsetzung hat,  
51 wenn die jeweilige Zielgruppe klar beschrieben ist und die dafür notwendigen  
52 Mittel bereitgestellt werden. Suchtprävention darf kein Flickenteppich sein. Sie  
53 muss alle geeigneten verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen  
54 zusammenführen, die riskanten und abhängigen Gebrauch von Suchtmitteln sowie  
55 süchtige Verhaltensweisen verhindern, reduzieren oder risikoärmere  
56 Verhaltensmuster fördern. Notwendig dafür ist allerdings die Anerkennung des in  
57 der Gesellschaft fortdauernden Konsums von Rausch- und Suchtmitteln. Dies erst  
58 ist Voraussetzung für einen niedrigschwelligen Zugang zu Konsument\*innen und zu  
59 den Abhängigen unter ihnen.

60 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 61 • zielgruppenorientierte Aufklärungskampagnen zu den Risiken legaler wie  
62 illegaler Drogen für alle Altersgruppen, beginnend bei Kindern, um sie in  
63 ihrer Persönlichkeit und Gesundheitskompetenz zu stärken;
- 64 • wirksame und glaubwürdige Präventionsstrategien für alle Substanzen – auch  
65 bei legalen wie Alkohol, Tabak oder Medikamenten;
- 66 • Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen bei der Entwicklung spezifischer  
67 suchtpräventiver Maßnahmen (z.B. Schüler\*innen, Jugendliche,  
68 Auszubildende, Studierende, Arbeitnehmer\*rinnen, Senior\*innen);
- 69 • mit Blick auf das junge Einstiegsalter die schulische Drogenprävention und  
70 -aufklärung bereits in den Klassenstufen 5 und 6 beginnen und  
71 suchtpräventive Projekte in der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit  
72 ausbauen;
- 73 • die Fortbildungen für Beratungslehrer\*innen unter Anrechnung der dafür  
74 benötigten Stunden verbindlich regeln, ebenso wie die Bereitstellung der  
75 dafür benötigten Lehr- und Lernmaterialien;
- 76 • Aus- und Weiterbildungen für Fachkräfte, die in von Suchtproblemen  
77 betroffenen Familien wirken (z.B. Ärzt\*innen, Hebammen,  
78 Sozialarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen der Jugend- und Gesundheitsämter);
- 79 • Leistungen der Suchtprävention verlässlich und langfristig finanzieren,  
80 damit sie ihre Wirkung entfalten können;
- 81 • ein umfassendes Werbeverbot für Suchtmittel, insbesondere ein Verbot von  
82 Außenwerbung für Alkohol und Nikotin sowie eine Initiative zur Aufnahme

83 von Werbebeschränkungen für alkoholische Getränke im Rahmen des  
84 Rundfunkstaatsvertrages.

## 85 2. Konsequenter Schutz von Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen

86 Kinder und Jugendliche müssen wirksam und unabhängig vom Legalitätsstatus vor  
87 Drogen geschützt werden. Dennoch konsumieren auch Minderjährige Drogen mit zum  
88 Teil problematischem Konsumverhalten. Aufgrund des illegalen Status im  
89 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ist Cannabis nur auf einem unregulierten  
90 Schwarzmarkt verfügbar. Auf diesen auch in Sachsen umfänglich vorhandenen  
91 Schwarzmarkt greifen auch Kinder und Jugendliche zu. Die rechtlichen  
92 Möglichkeiten des Jugendschutzes können auf diesem Markt kaum Wirkung entfalten.

93 Zudem werden jährlich in Sachsen 150 bis 500 Kinder mit Schäden aufgrund von  
94 Alkoholkonsum geboren. Besorgniserregend ist auch die deutliche Zunahme der  
95 Fälle der durch Drogenmissbrauch geschädigten Neugeborenen.

96 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 97 • die konsequente Durchsetzung von Altersbeschränkungen bei allen legalen  
98 Drogen, umfassende Werbeverbote und wirksame Sanktionierung bei Abgabe an  
99 Minderjährige;
- 100 • die Kommunen bei der personellen Absicherung von Jugendschutzkontrollen  
101 unterstützen;
- 102 • eine gezielte Entkriminalisierung junger Menschen, die konsumieren, um  
103 schädliche sekundäre Konsumfolgen zu reduzieren;
- 104 • jungen Menschen mit problematischem Konsumverhalten möglichst früh  
105 effektive Hilfen und einen uneingeschränkten Zugang zu Beratung und  
106 Behandlung ermöglichen;
- 107 • die Erlangung der Kontrolle des Staates über den Cannabismarkt durch ein  
108 Bundesgesetz (Cannabiskontrollgesetz), um die Rahmenbedingungen für  
109 Produktion und Handel so zu gestalten, dass der Kinder- und Jugendschutz  
110 konsequent umgesetzt werden kann (Abgabeverbot, Werbeverbote, Abstand zu  
111 Jugend- und Bildungseinrichtungen etc.);
- 112 • Kinder besser vor den schwerwiegenden Folgen des Alkohol- und  
113 Drogenkonsums in Schwangerschaft und Stillzeit schützen;
- 114 • die Entwicklung eines wissenschaftlich abgesicherten Konzeptes zur  
115 Erkennung und Behandlung insbesondere von durch Crystal geschädigter  
116 Säuglinge und Kinder mit sozialpädiatrischer Versorgung und Nachsorge bis  
117 mindestens zum Ende der Grundschulzeit;
- 118 • den Aufbau nach-stationärer Behandlungs- und Hilfsangebote für die Kinder,  
119 die durch Kinderschutzgruppen an allen sächsischen Krankenhäusern  
120 vermittelt werden.

## 121 3. Bedarfsgerechte Suchtberatung und -behandlung in allen Regionen Sachsens

122 Abhängigkeitskranke Menschen und Menschen mit riskantem Drogengebrauch brauchen  
123 Akzeptanz für ihre Erkrankung und Hilfe. Die Landkreise und kreisfreien Städte

124 sind zum Teil stark mit den Folgen von legalem und illegalem Drogenkonsum  
125 belastet. Sie benötigen Unterstützung durch die sächsische Staatsregierung. Eine  
126 gute Gesundheitsversorgung von Abhängigen, aufeinander abgestimmte  
127 Beratungsangebote sowie bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hilfsangebote  
128 müssen in allen Regionen entsprechend der Bedarfe und in hoher Qualität  
129 vorhanden sein.

130 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 131 • die Förderung des Freistaates im Bereich der Suchthilfe so gestalten und  
132 ausstatten, dass eine leistungsfähige, differenzierte Versorgungsstruktur  
133 in der Suchtkrankenhilfe kontinuierlich sichergestellt werden kann sowie  
134 Versorgungsdichte, Versorgungsqualität und Qualifikation des Personals als  
135 Förderkriterien festgelegt werden;
- 136 • mehr Therapieangebote für Eltern, in denen auch Kinder jeden Alters mit  
137 aufgenommen werden können, um den Familienerhalt zu stärken;
- 138 • mehr Projekte über Landesmittel finanzieren, die sich mit dem Thema „Sucht  
139 im Alter“ auseinandersetzen und neue niedrigschwellige Hilfen anbieten;
- 140 • die zeitlichen Lücken zwischen stationärer Entgiftung und Langzeittherapie  
141 mit geeigneten Projekten schließen, um Rückfälle zu vermeiden;
- 142 • stationäre Suchtherapiestationen in weiteren Justizvollzugsanstalten,  
143 insbesondere im Frauenvollzug der Justizvollzugsanstalt Chemnitz  
144 einrichten;
- 145 • die Stellenausstattung der externen Suchtberatung in den  
146 Justizvollzugsanstalten bedarfsgerecht erhöhen;
- 147 • die Förderung der Crystal-Suchthilfeprojekte, die seit 2015 mit  
148 Landesmitteln unterstützt werden, im Landeshaushalt verstetigen.

149 4. Regulierung und Entkriminalisierung von Cannabiskonsum auf Bundes- und  
150 Landesebene vorantreiben

151 Drogenkonsument\*innen zu verfolgen, bindet Personal bei Polizei,  
152 Staatsanwaltschaften, Gerichten und im Justizvollzug, welches nicht ausreichend  
153 vorhanden ist. Erschwerend kommen die von Bundesland zu Bundesland  
154 unterschiedlichen Obergrenzen für den straffreien Eigenbedarf von Cannabis  
155 hinzu. Für viele Konsument\*innen hat Strafverfolgung schlimme Folgen und bewirkt  
156 oft wenig – im Gegenteil. Bei jungen Menschen kann dies den Einstieg in den  
157 Teufelskreis einer kriminellen Karriere befördern. Viele mit dem illegalen  
158 Drogengebrauch verbundene gesundheitliche Risiken sind Folgen der  
159 Kriminalisierung und nicht der jeweiligen Substanzen: Verunreinigte, mehrfach  
160 benutzte Spritzen übertragen Infektionen. Dealer\*innen mischen unter die Drogen  
161 alle möglichen schädlichen Substanzen, um mehr Geld zu verdienen.

162 Nicht zuletzt führt die Unterbringung von kriminalisierten, suchtkranken  
163 Menschen im Justizvollzug häufig zur Verschlechterung der persönlichen  
164 Lebenssituation und in Folge zu einer Verstärkung der Abhängigkeitserkrankung.

165 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen,

- 166 • dass psychoaktive Substanzen nach ihren gesundheitlichen Risiken reguliert  
167 werden;
- 168 • dass die Entkriminalisierung des Besitzes zum Eigenkonsum und die  
169 Schaffung von weiteren Alternativen zur Straftat bei anderen  
170 Betäubungsmitteldelikten vorangebracht werden;
- 171 • dass auf Bundesebene die Voraussetzungen für einen umfassenden Kinder- und  
172 Jugendschutz sowie für Verbraucherschutz (Produktsicherheit,  
173 Produktqualität, Senkung zusätzlicher Gesundheitsrisiken) mit einem  
174 Cannabis-Kontrollgesetz geschaffen werden;
- 175 • dass – solange die bundesgesetzlichen Voraussetzungen für eine  
176 kontrollierte Regulierung der Abgabe von Cannabis nicht vorliegen – in  
177 Sachsen der straffreie Eigengebrauch von Cannabis gemäß § 31a BtMG wie in  
178 Berlin bei maximal 15 Gramm festgesetzt wird, um Konsument\*innen, Polizei  
179 und Justiz von Ermittlung und Strafverfolgung zu entlasten;
- 180 • dass Konsument\*innen die Möglichkeiten erhalten, psychoaktive Substanzen  
181 anonym auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen kontrollieren zu  
182 lassen („Drug-Checking“), um die gesundheitlichen Risiken dieser  
183 Substanzen einzuschränken sowie Vergiftungen oder Überdosierungen zu  
184 reduzieren.

185 5. Unterstützung der Polizeidirektionen im Kampf gegen Herstellung und Handel  
186 von synthetischen Drogen

187 Die Vielfalt und ständige Veränderung bei der Herstellung synthetischer Drogen,  
188 der grenzüberschreitende Handel sowie neue Handelswege über das Internet stellen  
189 die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Durch den  
190 verantwortungslosen Personalabbau der vergangenen Jahre stehen in den  
191 sächsischen Polizeidirektionen aber zu wenig Beamt\*innen zur Verfügung, um  
192 insbesondere der Ausbreitung der organisierten Drogenkriminalität  
193 entgegenzuwirken. Sporadische Komplexkontrollen auf öffentlichen Plätzen  
194 bekämpfen die Drahtzieher im Hintergrund und die Drogenlabore kaum. Sie führen  
195 lediglich zur Verdrängung der Drogenkriminalität in andere Bereiche. Notwendig  
196 ist vielmehr eine kompetente, personell und technisch ausreichend ausgestattete  
197 Polizei.

198 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 199 • eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizei bei der Sucht- und  
200 Drogenprävention unter Berücksichtigung der Ursachen und Grundlagen von  
201 Abhängigkeitserkrankungen;
- 202 • den Einstellungskorridor bei der Polizei weiter erhöhen, so dass durch den  
203 Einsatz von mehr, gut ausgebildeten und spezialisierten Beamt\*innen die  
204 Präventions-, Kontroll- und Ermittlungstätigkeit ausgebaut werden kann;
- 205 • die persönliche Präsenz von für Bürger\*innen sicht- und ansprechbare  
206 Beamt\*innen im öffentlichen Raum erhöhen, um den Drogenhandel einzudämmen;
- 207 • die technische Ausstattung der Polizei verbessern, insbesondere durch die  
208 Anschaffung weiterer mobiler Analysegeräte zum schnellen Drogenscreening;
- 209 • die Fortschreibung der polizeilichen „Bekämpfungskonzeption Crystal“ und  
210 die Erstellung eines umfassenden Lagebildes mindestens aller zwei Jahre;
- 211 • die bessere Zusammenarbeit der Polizei- mit den Zollbehörden sowie mit den  
212 benachbarten Ländern bzw. Bundesländern bei der Kriminalitätsbekämpfung.

213 6. Schadensminderung und Überlebenshilfe

214 In Sachsen leben in, aber auch außerhalb der großstädtischen Ballungszentren  
215 suchtmittelmissbrauchende und -abhängige Menschen, die sich in komplexen  
216 sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen (z.B. andauernde Wohnungslosigkeit,  
217 psychische Erkrankungen, Existenzkrisen etc.) befinden. Es sind Menschen, die  
218 keine eindeutige Motivation zur Änderung des Konsumverhaltens haben und/oder von  
219 Hilfesystemen kaum noch erreicht werden. Eine humane Drogen- und Suchtpolitik  
220 darf diese Menschen und ihre Probleme nicht ignorieren. Sie brauchen  
221 niederschwellige, vorurteilsfreie und akzeptierende Angebote der  
222 Schadensminderung und Überlebenshilfe.

223 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen

- 224 • Akuthilfen und konkrete lebenspraktische Hilfen (Ernährungs- und  
225 Hygieneangebote, Notschlafstellen, Kontaktläden, Straßensozialarbeit,  
226 medizinische/ärztlichen Hilfen etc.) ohne unbedingtem Beharren auf  
227 Konsumfreiheit gewährleisten mit dem Ziel, die psychischen, körperlichen  
228 oder sozialen Schäden zu mindern, eine Stabilisierung zu erreichen,  
229 Überleben zu sichern und die Mortalität senken;
- 230 • auch für diese Menschen einen leichten Zugang zu weiterführenden  
231 Hilfeangeboten und eine Anbindung an das Suchthilfesystem durch

- 232 ausgebildetes Personal aufrecht und damit einen Ausstieg aus dem  
233 Substanzkonsum offen halten;
- 234 • bestmögliche Beratung zu den Risiken der konsumierten Substanz für  
235 Abhängige, die ihren Konsum nicht dauerhaft beenden können;
- 236 • Infektionsprophylaxe durch Möglichkeiten des Zugangs zu sauberen  
237 Spritzen/Spritzentausch in Verbindung mit Beratung, um  
238 Infektionskrankheiten wie HIV oder Hepatitis zu reduzieren;
- 239 • die Einrichtung sogenannter Drogenkonsumräume durch eine entsprechende  
240 Rechtsverordnung auf Landesebene ermöglichen, sofern Kommunen wie Leipzig  
241 solche Räume für erforderlich erachten.